

VORARLBERGER LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2014

Ausgegeben am 14. August 2014

54. Stück

54. Verordnung: Baueingabeverordnung, Änderung

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Baueingabeverordnung¹

Aufgrund des § 21 des Baugesetzes, LGBI.Nr. 52/2001, in der Fassung LGBI.Nr. 44/2007 und Nr. 22/2014, wird verordnet:

Die Baueingabeverordnung, LGBI.Nr. 62/2001, in der Fassung LGBI.Nr. 84/2007 und Nr. 85/2012, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Der Energieausweis darf nicht älter als zehn Jahre sein.“

2. Dem § 5 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Landesregierung hat eine Liste der qualifizierten Personen (Abs. 2), die Energieausweise erstellen, der Öffentlichkeit auf geeignete Weise (z.B. im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg) zur Verfügung zu stellen. Diese Liste ist regelmäßig zu aktualisieren.“

3. Die Anhänge A bis C werden durch folgende Anhänge A bis C ersetzt:

¹ Diese Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU.

Anhang A

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Nr.



Objekt		Baujahr	
Gebäude (-teil)		Letzte Veränderung	
Nutzungsprofil		Katastralgemeinde	
Straße		KG-Nummer	
PLZ, Ort		Seehöhe	
Grundstücksnr.			

**SPEZIFISCHE KENNWERTE
AM GEBÄUDESTANDORT**
HWB
kWh/m²a

PEB
kWh/m²a

CO₂
kg/m²a

f_{GEE}

 x/y
A++

10 60 8 0,55

A+

15 70 10 0,70

A

25 80 15 0,85

B

50 160 30 1,00

C

100 220 40 1,75

D

150 280 50 2,50

E

200 340 60 3,25

F

250 400 70 4,00

G

HWB: Der **Heizwärmeverbrauch** beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



CO₂: Gesamter dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende **Kohlen-dioxidemissionen** für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.



f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

Energieausweis für Wohngebäude

Nr.

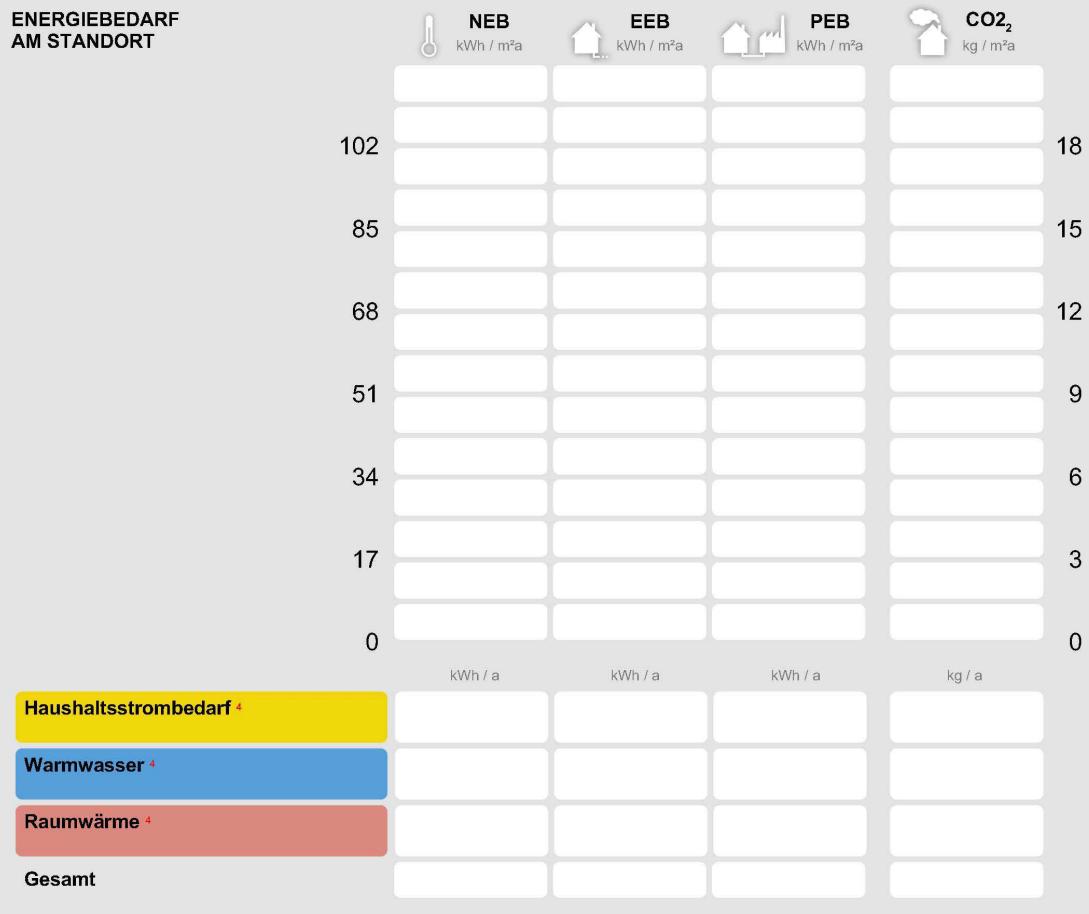
OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche		Klimaregion		mittlerer U-Wert	
Brutto-Volumen		Heiztage		Bauweise	
Gebäude-Hüllfläche		Heizgradtage 12/20		Art der Lüftung	
Kompaktheit A/V		Norm-Außentemperatur		Sommertauglichkeit	
charakteristische Länge		Soll-Innentemperatur		LEK _r -Wert	

ENERGIEBEDARF AM STANDORT



ERSTELLT

EAW-Nr.	
GWR-Zahl	
Ausstellungsdatum	
Gültig bis	

ErstellerIn

Stempel und
Unterschrift

¹ maritim beeinflusster Westen

³ Details siehe Anforderungsblatt

² Raumlufttechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung

⁴ Die spezifischen und absoluten Ergebnisse in kWh/m².a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen.

Anhang B

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



Objekt
Gebäude (-teil)
Nutzungsprofil
Straße
PLZ, Ort
Grundstücksnr.

Baujahr
Letzte Veränderung
Katastralgemeinde
KG-Nummer
Seehöhe

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBAUDESTANDORT

HWB
kWh/m²a



PEB
kWh/m²a



CO₂
kg/m²a



f_{GEE}



A++

10

60

8

0,55

A+

15

70

10

0,70

A

25

80

15

0,85

B

50

160

30

1,00

C

100

220

40

1,75

D

150

280

50

2,50

E

200

340

60

3,25

F

250

400

70

4,00

G



HWB: Der **Heizwärmebedarf** beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energimenge, die eingekauft werden muss.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende **Kohlen-dioxidemissionen** für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

Nr.

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	Klimaregion	mittlerer U-Wert
Brutto-Volumen	Heiztage	Bauweise
Gebäude-Hüllfläche	Heizgradtage 12/20	Art der Lüftung
Kompaktheit A/V	Norm-Außentemperatur	außenind. Kühlbed.
charakteristische Länge	Soll-Innentemperatur	LEK _T -Wert

ENERGIEBEDARF AM STANDORT



Beleuchtung und Betrieb ³

Warmwasser ³

Raumkälte

Raumwärme ³

Gesamt

ERSTELLT

EAW-Nr.	Erstellerin
GWR-Zahl	
Ausstellungsdatum	
Gueltig bis	

Erstellerin

Stempel und
Unterschrift

¹ maritim beeinflusster Westen

² Details siehe Anforderungsblatt

³ Die spezifischen und absoluten Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen.

Anhang C

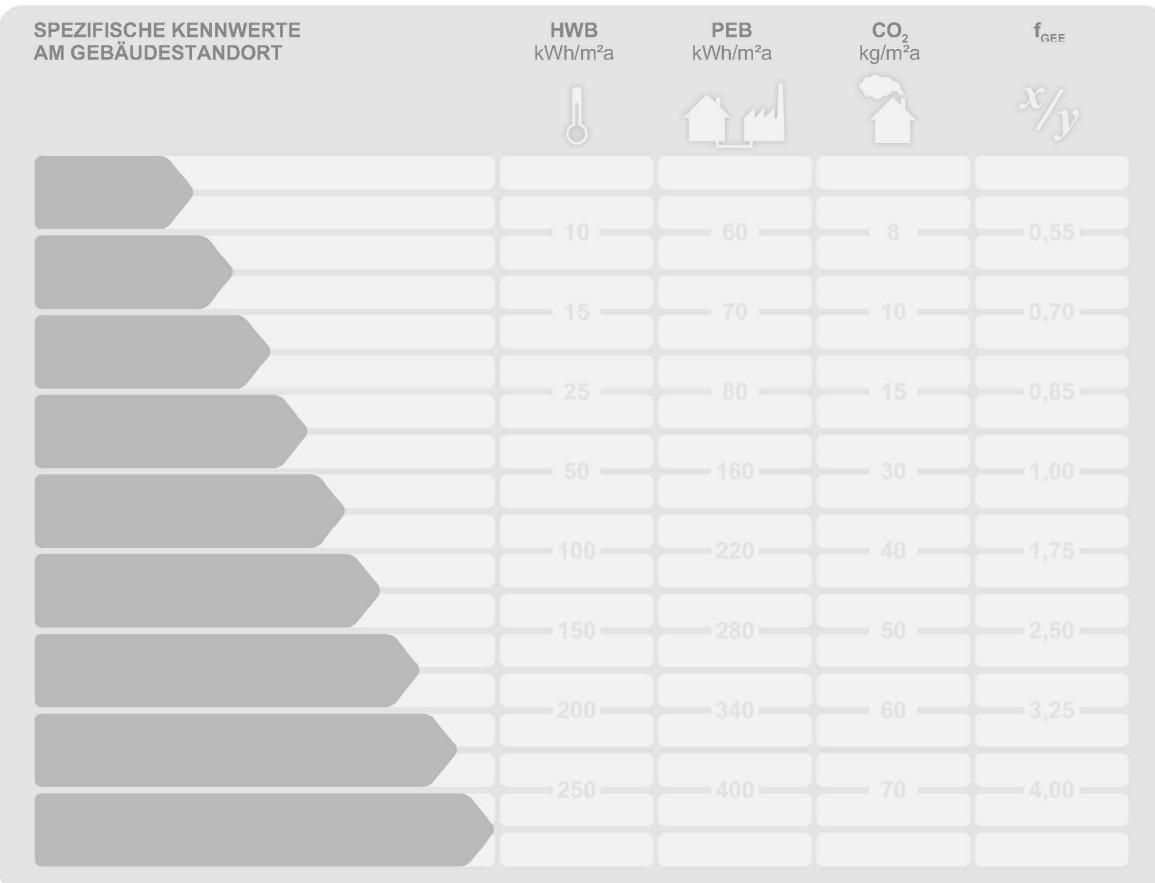
Energieausweis für Sonstige Gebäude

Nr.

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



Objekt			
Gebäude (-teil)			
Nutzungsprofil			
Straße			
PLZ, Ort			
Grundstücksnr.			
Baujahr			
Letzte Veränderung			
Katastralgemeinde			
KG-Nummer			
Seehöhe			



HWB: Der **Heizwärmeverbrauch** beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energimenge, die eingekauft werden muss.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende **Kohlenstoffdioxidemissionen** für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benutzerinnenverhaltens. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

Energieausweis für Sonstige Gebäude
Nr. **123456789**



ERSTELLT	ErstellerIn
EAW-Nr.	<input type="text"/>
GWR-Zahl	<input type="text"/>
Ausstellungsdatum	<input type="text"/>
Gültig bis	<input type="text"/>
	Stempel und Unterschrift

¹ U_w bei Normfenstergröße (1,23m x 1,48m)

1.2

**Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landeshauptmann:**

Mag. Markus Wallner